

## **Psychotherapeutische Fachambulanz für Sexualstraftäter München**

### **- Sachbericht -**

Das Evangelische Hilfswerk München gemeinnützige GmbH betreut seit vielen Jahren Sexualstraftäter in seinen ambulanten und stationären Einrichtungen der Straffälligenhilfe. In diesem Arbeitsfeld ist mit den Jahren eine Problematik deutlich geworden, die auch von vielen anderen fachlichen Stellen benannt und als kritisch angesehen wird: Viele Sexualstraftäter werden aus der Haft entlassen und finden trotz einer Behandlungsaufgabe und einer Vielzahl niedergelassener Psychotherapeuten keine oder keine geeignete therapeutische Hilfe. In den seltenen Fällen, in denen Entlassene einen Therapieplatz finden, dauert es meist viel zu lange, bis sie tatsächlich mit der Therapie beginnen können. Umgekehrt haben Einrichtungen, die mit Sexualstraftätern in einem pädagogischen Rahmen arbeiten, sowie die Bewährungshilfe oft keinen oder einen sehr schlechten Zugang zum „externen“ Therapieverlauf. Es findet kein Austausch zwischen Therapeut und Einrichtung statt, obwohl letztere den Straftäter in seinem alltäglichen Verhalten wesentlich dichter und häufiger erleben. Ein notwendiger Austausch aller am Resozialisierungsprozess Beteiligten (Therapeut/Bewährungshilfe/Einrichtung) existiert in der Regel nicht oder nur unzureichend. Die ambulante psychotherapeutische Versorgungssituation von Sexualstraftätern kann also nach wie vor als sehr verbesserungsbedürftig bezeichnet werden. Gleichzeitig führen zahlreiche wissenschaftliche Studien zu der Erkenntnis, dass die intensive psychotherapeutische Behandlung von Sexualstraftätern nach der Haft oder während einer laufenden Bewährungszeit die Rückfallwahrscheinlichkeit zum Teil deutlich reduzieren kann. Seit einigen Jahren bestehen Modelle, in denen diese Täter im engen Verbund von Justiz, Bewährungshilfe und Psychotherapeuten entsprechend versorgt werden. Sowohl in Österreich, den Niederlanden, in Großbritannien, aber auch in Hamburg und Baden-Württemberg (Stuttgart) werden mit solchen Konzepten gute Erfolge erzielt.

Das Evangelische Hilfswerk München gemeinnützige GmbH hat diese Ausgangssituation dem Justizministerium des Freistaates Bayern gegenüber formuliert und gleichzeitig ein Konzept vorgelegt, mit dem diesem Problem begegnet werden kann. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz hat diesen Bedarf anerkannt und dem Evangelischen Hilfswerk München gemeinnützige GmbH den Auftrag gegeben, die Psychotherapeutische Fachambulanz für Sexualstraftäter in München aufzubauen. Sie konnte nach intensiven Vorarbeiten am 01. September 2008 eröffnet werden. Ihr Auftrag ist die vor allem psychotherapeutische Nachsorge aus der Haft entlassener Sexualstraftäter mit einer entsprechenden Behandlungsaufgabe. Es können sich aber auch Probanden freiwillig melden, die aufgrund ihrer entsprechenden Phantasien Sexualstraftaten zu begehen fürchten.

Die Fachambulanz setzt an folgenden strukturellen und fachlichen Faktoren an:

- Beratung, Clearing und ggf. Vermittlung geeigneter Betreuungs- und/oder Therapieformen
- Sicherstellung einer zeitnahen psychotherapeutischen Versorgung durch eigene Angebote
- Einleitung und Durchführung von Kriseninterventionen

- Sicherstellung des notwendigen Informationsflusses, insbesondere gegenüber der fallverantwortlichen Bewährungshilfe
- Mitwirkung im Hilfenetzwerk durch die Förderung eines engen Austauschs aller Beteiligten
- Beratung Angehöriger, in Einzelfall deren Einbeziehung in Therapien
- Beratung und Fortbildung von mit Sexualstraftätern befassten Einrichtungen
- Unterstützung der Bewährungshilfe bei der Vermittlung von Probanden in andere geeignete Maßnahmen

Insgesamt haben sich Ende April 2009 115 Klienten gemeldet. Zum Stichtag 30.04.2009 war die Fachambulanz mit 52 Klienten in einem laufenden Gesprächsprozess, 17 davon machten Therapie. Die anderen Klienten befanden sich im Stadium von Vorgesprächen oder Beratungen. 6 (5 %) Klienten waren formal sehr unzuverlässig, d.h. sie erschienen sehr unregelmäßig zu ihren Terminen. Diese Klientel ist eine wichtige Zielgruppe der Fachambulanz. Anders als das beispielsweise niedergelassenen Psychotherapeuten möglich ist, bemüht sich die Fachambulanz bei diesen Klienten gemeinsam mit der zuständigen Bewährungshilfe intensiv darum, einen regelmäßigen und verbindlicheren Kontakt zu etablieren. Die restlichen Klienten waren avisiert oder standen in brieflichem Kontakt mit der Fachambulanz.

Mit 60,5 % der Klienten, die wenigstens einmal bei der Fachambulanz vorgesprochen hatten, konnten verbindliche Gesprächsprozesse mit dem therapeutischen Personal der Fachambulanz etabliert werden. Weitere 12,8 % aller Klienten, die mindestens einmal bei der Fachambulanz vorgesprochen hatten, konnten in andere, stabile Behandlungsformen vermittelt werden. Dies ist eine hohe Zahl erfolgreicher Anbindung, weil sie nicht nur durch die ohnehin zur Therapie Motivierten zustande kommt, sondern gerade auch durch die bisherigen Therapieverweigerer. Nur wenn es überhaupt gelingt, einen stabilen Gesprächsprozess herzustellen, ergibt sich eine Einflussmöglichkeit gerade bei besonders rückfallgefährdeten Straftätern.

46 (37 %) Klientenkontakte konnten bis Ende 04/2009 abgeschlossen werden. Diese Klienten konnten wohnortnäher oder in andere geeignete Angebote, z.B. in eine Suchtbehandlung, vermittelt werden oder hatten sich für andere Psychotherapeuten entschieden. Die Klientenzahlen haben sich in den vergangenen Monaten um ca. 15 Klienten pro Monat erhöht. Das ist ein Zustrom, der in dieser Höhe nicht prognostiziert war. Mit der bisherigen Stellenausstattung gelangt die Fachambulanz demnächst an ihre Kapazitätsgrenze, so dass an eine Ausweitung der Kapazitäten gedacht werden muss.

Der Ablauf der Anbindung erfolgt im optimalen Falle durch Ausführungen noch während der Strafhaft, nach der Haftentlassung durch die Vermittlung der fallverantwortlichen Bewährungshilfe. Im Rahmen einer probatorischen Phase (bis zu 20 Sitzungen) erfolgt eine Klärung, die mit der Entscheidung über die Anbindung an die Fachambulanz oder der Vermittlung in ein anderes geeignetes Angebot endet. Nicht bei jedem Klienten kann eine Psychotherapie im engeren Sinne durchgeführt werden. In diesem Fall erfolgt ein anderes, z. B. eher pädagogisch ausgerichtetes Angebot durch die Fachambulanz mit demselben (Rückfall-)präventiven Ziel. In vielen Fällen ist eine längere Anfangs- oder Vorbereitungsphase zur Erarbeitung einer intrinsischen Motivation zur bzw. Einsicht in die eigene Behandlungsbedürftigkeit notwendig, was intensive therapeutische Arbeit erfordert. Vor- und psychotherapeutische Gespräche finden in der Regel in wöchentlichen Abständen statt, Beratungsgespräche seltener.

Wenn man Straftäter adäquat behandeln will, ist eine solide Kenntnis der Aktenlage unumgänglich. Diese wird durch die Lektüre des Urteils, von Gutachten und relevanten Gerichtsbeschlüssen erlangt. Die Akteneinsicht erfolgt im Rahmen einer eingeschränkten Schweigepflicht.

Um mit den Klienten ein (therapeutisches) Vertrauensverhältnis aufbauen zu können, wird im Rahmen einer Therapievereinbarung, die von Therapeut wie Klient unterzeichnet wird, u.a. festgehalten, wann der Therapeut welche inhaltlichen Informationen an welche Ansprechpartner weitergibt, was grundsätzlich nur dann erfolgt, wenn eine Bearbeitung von problematischen Entwicklungen innerhalb der therapeutischen Beziehung nicht möglich ist.

Zur zeitlichen Dauer der Anbindung können derzeit noch keine Angaben gemacht werden. Erfahrungswerte gehen von einem Schnitt von 2 Jahren enger Anbindung an ähnliche Einrichtungen aus. Vorgesehen sind auf jeden Fall langfristige Klientenkontakte, die flexibel gestaltet werden können. Bspw. kann nach einer intensiven therapeutischen Phase oder des gegenseitigen Kennenlernens die Kontaktfrequenz deutlich verringert werden, um im Falle einer ungünstigen Entwicklung die Gesprächsfrequenz zur Krisenintervention erhöhen zu können.

Für jeden Klienten wird ein individuelles, fallspezifisches Versorgungssetting geplant und vorgehalten. Die Notwendigkeit der individuellen Versorgung geht auch aus den folgenden Angaben hervor:

Das Durchschnittsalter der Klienten<sup>1</sup> lag bei 39 Jahren (Range 16 - 72 Jahre). Die durchschnittliche Dauer der Inhaftierung im Rahmen des Indexdeliktes lag bei 22 Monaten (71,6 % Haft unter 3 Jahren Dauer). Die Indexdelikte verteilten sich wie folgt: Sexueller Missbrauch an bekannten Opfern lag in 34 (39,5 %) Fällen, an unbekanntem Opfern in 4 (4,7 %) Fällen vor. Wegen Delikten im Zusammenhang mit Kinderpornographie waren 8 (9,3 %) Klienten verurteilt. 11 (12,8 %) Klienten hatten bekannte Opfer vergewaltigt, 3 (3,5 %) Klienten fremde Opfer. 11 (12,8 %) Klienten wiesen sexuelle Nötigungen auf, andere Straftaten lagen in 11 (12,8 %) Fällen vor, 4 (4,7 %) Klienten hatten sich nach unserem Wissen vor einer Straftat gemeldet. Lediglich ein Viertel der Klienten war bisher ohne deliktische Auffälligkeit; 25% der Klienten hatten in der Vergangenheit einschlägige Delikte begangen. Etwa 70% der Klienten waren in der Vergangenheit irgendwie deliktisch auffällig geworden.

42 (48,9 %) Klienten standen unter Führungs-, 31 (36 %) Klienten unter Bewährungsaufsicht. 3 (3,5 %) Klienten befanden sich in einem laufenden Verfahren, 7 (8 %) Klienten suchten die Fachambulanz ohne formale Weisung, also freiwillig auf.

In 23 Fällen lagen therapeutische Vorerfahrungen aus sozialtherapeutischen Abteilungen von Justizvollzugsanstalten vor, in 4 Fällen eine Therapie während der Haft beim Psychologischen Dienst und 7 Therapien bei einem externen Behandler während der Inhaftierung. Vor der Haft waren 17 Klienten bei niedergelassenen Psychotherapeuten in psychotherapeutischer Behandlung gewesen, 14 Klienten bei Beratungsstellen oder in Kliniken. 32 (37,2 % von 86 Klienten) Klienten brachten keinerlei therapeutische Vorerfahrung mit<sup>2</sup>.

Über die direkt auf einzelne Klienten bezogenen Aufgaben hinaus arbeitet die Fachambulanz an einer allgemeinen Verbesserung der therapeutischen Nachsorgemöglichkeiten und Versorgungsformen für aus der Haft entlassene Sexualstraftäter. Hierbei geht es beispielsweise um den Aufbau eines Netzes kompetenter niedergelassener Psychotherapeuten in ländlichen Gebieten, die Beratung von Wohneinrichtungen für Haftentlassene oder sozialpsychiatrischer Dienste und Ähnliches.

Dipl.-Psych. Markus G. Feil  
Psych. Psychotherapeut, Psychoanalytiker (DGPT, DPG)  
Leiter der Psychotherapeutischen Fachambulanz für Sexualstraftäter  
Evangelisches Hilfswerk München gemeinnützige GmbH

<sup>1</sup> Die folgenden Zahlenangaben beziehen sich auf eine Klientel von 86 Klienten, mit denen bis Ende 04/2009 mindestens ein Gespräch stattgefunden hatte.

<sup>2</sup> Bei den therapeutischen Vorerfahrungen sind Mehrfachnennungen möglich.